

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 11c** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40530/B/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **08 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 1 von 3

### Technische Daten,Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : O7538  
Radausführung : 08  
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2  
Einpreßtiefe in mm : 38  
zulässige Radlast in kg : 640  
zul. Abrollumfang in mm : 1940  
Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3  
Lochzahl : 4  
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6  
Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,  
Mittenlochdurchmesser 67,3, Kennz. Ø72,5/67,3

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volvo Car Corporation  
S-405 08 Gothenburg /Sweden  
Radbefestigungsteile : Mit Kegelbundmuttern, Gewinde M12x1,5,  
Kegelwinkel 60°  
Anzugsmoment in Nm : 100  
Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ: <b>V</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*93/81*0007*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100	Volvo S40, Volvo V40	215/50R15-87 1)12)20)  205/50R15-86  195/55R15-84  195/50R15-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

e4\*93/81\*0007/NT0

920/840

4/114,3/67,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 11c** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40530/B/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **08 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 2 von 3

Typ: <b>V</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H284</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100	Volvo S40, Volvo V40	215/50R15-87 1)12)20)  205/50R15-86  195/55R15-84  195/50R15-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

H284/NT01

920/840

4/114,3/67,1

### Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach § 19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 11c** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40530/B/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **08 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 3 von 3

---

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebewichten ausgewuchtet werden.
- 12) An Achse 1 ist - je nach Reifentyp - durch geeignete Maßnahmen (z.B. Kotflügel-ausstellen im Bereich des Stoßfängers) für ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 20) An Achse 1 sind folgende Maßnahmen zur Freigängigkeit erforderlich:  
Begrenzung des Lenkeinschlags (durch Volvo-Fachwerkstatt);  
Kontrollmöglichkeit durch Kreisfahrt.
- 21) An der Hinterachse ist die Befestigungsschraube auf der Radanlagefläche vor Anbau der Sonderräder zu entfernen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ O7538 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 10.06.1996

RZ95/40530/B/67